

# Kindergeld für arbeitsuchende Schulabgänger

seit der Eintragung als Arbeitsuchender

Die Informationen werden erfragt, um das Kindergeld zahlen zu können. Wenn Sie die über Sie gespeicherten Daten einsehen oder verbessern möchten, wenden Sie sich an Ihre Kindergeldkasse unter der obenerwähnten Adresse.

Kontakt  
Telefon  
Fax  
Aktenzeichen

- 1** Name, Vorname des Jugendlichen .....  
Geburtsdatum .....
- 2** Hat der Jugendliche aufgehört den Unterricht oder die Ausbildung zu folgen vor dem Ende des Schul-/akademischen Jahres oder vor dem Ende seines Lehrvertrages?  
 nein  
 ja, der letzte Schultag / Arbeitstag mit Lehrvertrag war am .....
- 3** Hat der Jugendliche Nachprüfungen/eine zweite Prüfungssitzung abgelegt?  
 nein  
 ja, der letzte Prüfungstag war .....
- 4** Arbeitet/arbeitete der Jugendliche seit seiner Eintragung als Arbeitsuchender (auch außerhalb Belgiens oder als Selbständiger)?  
 nein  
 ja, zeitweilig (Beispiel: Interim) → **Füllen Sie die Rubrik 5 der Einkommen aus**  
 ja, definitiv → **Füllen Sie die Rubrik 5 der Einkommen aus**

- 5 Einkommen des Jugendlichen seit der Eintragung als Arbeitsuchender (Bruttobeträge)**
- Oft kennen Sie nur die Nettoeinkommen. **Schauen Sie auf dem Lohnzettel oder Auszahlungszettel, um die Bruttoeinkommen zu kennen.** Sie können auch eine gut lesbare Kopie von einem Lohn- oder Auszahlungszettel mitschicken.
  - Bei Platzmangel fügen Sie bitte ein separates Blatt bei.

Geben Sie die Bruttobeträge an !	<i>Monat</i> <small>Beispiel 1.323 €</small>	<i>Monat</i>	<i>Monat</i>	<i>Monat</i>	<i>Monat</i>	<i>Monat</i>
Einkommen aus Arbeit auch aus einer individuellen Berufsausbildung im Unternehmen (IBU), aus einem Einstiegspraktikum, aus Studentearbeit, oder als Selbständiger	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Sozialeinkommen, z.B. Wartegeld, Arbeitslosengeld, Begleitzulage, Eingliederungszulage, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Arbeitsunfallentschädigung, auch außerhalb Belgiens	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Andere Einkommen, z.B. als Freiwilliger, Praktikant, Stipendium für Forschungsarbeit, auch außerhalb Belgiens	.....	.....	.....	.....	.....	.....
<b>Falls zutreffend kreuzen Sie an</b>	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen	<input type="checkbox"/> keine Einkommen

Einkommen aus Arbeit auch aus einer individuellen Berufsausbildung im Unternehmen (IBU), aus einem Einstiegspraktikum, aus Studentendarbeit, oder als Selbständiger	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Sozialeinkommen, z.B. Wartegeld, Arbeitslosengeld, Begleitzulage, Eingliederungszulage, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Arbeitsunfallentschädigung, auch außerhalb Belgiens	.....	.....	.....	.....	.....	.....
Andere Einkommen, z.B. als Freiwilliger, Praktikant, Stipendium für Forschungsarbeit, auch außerhalb Belgiens	.....	.....	.....	.....	.....	.....
<b>Falls zutreffend kreuzen Sie an</b>	<input type="checkbox"/> keine Einkommen					

- 6 Hat der Jugendliche seine Eintragung als Arbeitsuchender wegen längerer Krankheit aufgeschoben oder unterbrochen?  nein  ja → **Fügen Sie ein ärztliches Attest bei**

**! Es ist wichtig, dass der Jugendliche sich sofort nach der Krankheitsperiode erneut als Arbeitsuchender einträgt.**

- 7 Folgt der Jugendliche eine Ausbildung als Betriebsleiter?  nein  ja → **Wir schicken Ihnen noch ein Formular P9bis.**
- 8 Arbeitet der Jugendliche mit einem Lehrvertrag?  nein  ja → **Wir schicken Ihnen noch ein Formular P9.**
- 9 Hat der Jugendliche erneut Unterricht gefolgt?  nein  ja → **Falls wir von der Unterrichtsanstalt keine Angaben zur Eintragung erhalten, schicken wir Ihnen noch ein Formular P7**

**! Alle Änderungen in der Lage des Kindes müssen Sie uns sofort mitteilen. Nur dann können wir Ihr Anrecht korrekt feststellen und Sie genau informieren.**

**10** **Unterschrift**



Ich erkläre, dass ich dieses Formular wahrheitsgetreu ausgefüllt habe und die anliegende Info gelesen habe.

Datum .....

Unterschrift

Telefon ..... Fax .....

E-Mail .....

## Kindergeld für arbeitssuchende Schulabgänger

Jugendliche, die als Arbeitsuchende gemeldet sind, können noch einige Monate Kindergeld erhalten. Wenn der Jugendliche zum Zeitpunkt seines Antrages auf Eingliederungszulage bereits 18 Jahre alt ist, dauert diese Periode - hiernach Gewährungsperiode genannt - 12 Monate.

Wenn der Jugendliche sich als Arbeitsuchender eingetragen hat, gehen wir davon aus, dass seine Studien oder Ausbildung beendet sind. Sollte dies nicht der Fall sein, informieren Sie uns bitte.

### Wann beginnt die Gewährungsperiode ?

Die Gewährungsperiode des Kindergeldes beginnt am 1. August für Jugendliche, die sich nach einem vollständigen Schuljahr als Arbeitsuchende eintragen.

Bei Eintragung nach einer zweiten Prüfungsperiode, einem Pflichtpraktikum oder dem Einreichen einer Abschlussarbeit, beginnt die Gewährungsperiode am Tage nach Ablauf dieser Sitzung, dieses Praktikums oder nach dem Einreichen der Abschlussarbeit.

Für Jugendliche, die sich im Laufe des Schuljahres eintragen, beginnt die Gewährungsperiode am Tag nach der Beendigung des Studiums.

Im Falle der Eintragung nach einer Lehre beginnt die Gewährungsperiode am Tage, nachdem die Lehre beendet wurde.

### Immer Anrecht auf Kindergeld?

Ein arbeitssuchende Schulabgänger hat **kein Anrecht auf Kindergeld**, wenn

- er arbeitet und über 520,08 EUR brutto pro Monat verdient.  
*In den Sommerferien nach seinem letzten Schuljahr darf er höchstens 240 Stunden insgesamt im Juli, August und September (3. Quartal) arbeiten.*  
**Beachten Sie!** Falls der Jugendliche zuletzt den **Sekundarunterricht** besuchte, enden die letzten Schulferien am 31. August. Im September darf er maximal 520,08 EUR brutto verdienen.
- er ein Sozialeinkommen von über 520,08 EUR pro Monat erhält.
- er eine angemessene Stelle oder ein Praktikum abgelehnt hat, das das *Arbeitsamt der DG / FOREM / Actiris* (Office régional bruxellois de l'emploi) / der VDAB angeboten hat.

Für Arbeit als Freiwilliger gilt eine Sonderregelung.

Der Sold als freiwilliger Soldat in den ersten 6 Monaten zählt nicht mit.

Für die individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU) und das Einstiegspraktikum gilt die Produktivitätsprämie als Einkommen.

Die Beträge sind indexgebunden und gelten ab 1. Dezember 2012.

### Beachten Sie:

**Falls eine Änderung in der Lage des Jugendlichen eintritt, teilen Sie uns dies bitte sofort mit.** Wir können dann entsprechende Entscheidungen zum Kindergeld treffen und vermeiden, dass wir unrechtmäßig Kindergeld zahlen, das im Nachhinein zurückgefordert werden muss.

### Weitere Fragen ?

Es ist unmöglich, hier vollständig zu sein. Falls Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht Ihre Kindergeldinstitution zu kontaktieren. Die Adresse und die Telefonnummer Ihres Korrespondenten stehen auf dem beigefügten Formular. Information zum Kindergeld finden Sie auch auf [www.kindergeld.be](http://www.kindergeld.be).